



Bekanntmachung zu Tarifen des Hamburger Verkehrsverbundes

Datum der Bekanntmachung: 24.05.2022

Genehmigt von
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Datum der Genehmigung: 18.05.2022

Im hvv werden folgende Sonderangebote eingeführt bzw. aktualisiert:

- Anlage 1:* Benutzungsbedingungen für das Sonderangebot „9-Euro-Ticket“
- Anlage 2:* Benutzungsbedingungen für das Sonderangebot „SchulSpezial Stormarn“
- Anlage 3:* Benutzungsbedingungen für das Sonderangebot „BonusTicket für Azubis“

Im hvv werden die Beförderungsbedingungen ab 01. Juni 2022 dargestellt, geändert bzw. ergänzt.

9-Euro-Ticket

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „9-Euro-Ticket“ wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs vom 01. Juni 2022 bis zum 31. August 2022 angeboten.

2. 9-Euro-Ticket

Das „9-Euro-Ticket“ kann während des Aktionszeitraumes für 9 Euro je vollem Kalendermonat (Juni, Juli oder August) von jedermann erworben werden.

Das Angebot berechtigt eine Person zu beliebig vielen Fahrten im hvv Gesamtnetz während des auf der Fahrkarte angegebenen Monats (vom ersten Tag des Monats 0 Uhr bis zum letzten Tag des Monats 24 Uhr).

Das „9-Euro-Ticket“ ist nur dann gültig, wenn in dem dafür vorgesehenen Feld des Tickets der Vor- und Nachname des Nutzenden eingetragen ist. Die Fahrtberechtigung des „9-Euro-Tickets“ gilt ausschließlich für den Nutzenden selbst und ist nicht übertragbar.

Das „9-Euro -Ticket“ ist von dem 7% online Rabatt für Fahrkarten zum Selbstausdrucken und per Smartphone sowie weiteren etwaigen Rabattaktionen ausgeschlossen.

Das „9-Euro-Ticket“ gilt nur in der 2. Klasse. Ein Übergang in die 1. Klasse ist mit einem „9-Euro-Ticket“ auch mit einem Zuschlag nicht möglich.

Die Erstattung von „9-Euro-Tickets“ ist ausgeschlossen. § 10 Abs. 2 ff. der Beförderungsbedingungen des hvv Gemeinschaftstarifs werden nicht angewendet.

2.1. Vertrieb

Der Verkauf des „9-Euro-Tickets“ erfolgt über die herkömmlichen Vertriebswege des hvv. Hiervon abweichend kann das „9-Euro-Ticket“ nicht auf der hvv Card sowie im hvv Firmen Onlineshop erworben werden.

2.2. Aussetzen von regulären hvv Fahrkarten

Monats- und Wochenkarten gemäß Abschnitt 7 des hvv Gemeinschaftstarifs sowie die Sonderangebote

- Freizeitpass für Schüler
- hvv Ferienfahrkarte

können während des Aktionszeitraumes nicht erworben werden.

3. Bestandskunden

Die Fahrpreise der hvv Abonnementskarten und Großkundenabonnements gemäß Abschnitt 7 des hvv Gemeinschaftstarifs werden in dem Aktionszeitraum auf 9 Euro je Kalendermonat reduziert. Die Preise der Zuschläge für die 1. Klasse bleiben unverändert.

Zusätzlich werden folgende Sonderangebote im hvv auf den Preis von 9 Euro monatlich reduziert:

- BonusTicket für Azubis („Fahrpreis-Anteil für den Fahrgast“)
- Spar-Senioren-Abonnementskarte
- AGH Mobil
- hvv Mobilitätsfahrkarte

ProfiTicket

Die Verantwortung für die Erstattung überzahlter Beträge bei ProfiTickets liegt bei dem zuständigen Arbeitgeber.

Teilzeit-Karte im Abonnement

Teilzeit-Karten gelten während des Aktionszeitraumes montags bis freitags jeweils ganztägig.

1. Klasse

Für die Mitbenutzung der 1. Klasse RB/RE im hvv ist zusätzlich zur Abonnementskarte bzw. zum ProfiTicket der jeweilige Zuschlag in voller Höhe zu lösen.

Personenmitnahme

Die bestehenden Mitnahmeregelungen bei Teilzeit-Abonnements, Vollzeit-Abonnements, ProfiTickets und Semestertickets gelten im Aktionszeitraum im hvv Gesamtnetz. Außerhalb des hvv gelten keine Mitnahmeregelungen.

Tarifliche Zuschusszahlungen

Die Zuschusspflichten zum regulären Fahrpreis des Sonderangebotes „BonusTicket für Azubis“ durch eine Gebietskörperschaft und einen Arbeitgeber sowie im GKA II durch den Arbeitgeber gemäß 3.5.1 b) des Gemeinschaftstarifs entfallen innerhalb des Aktionszeitraumes.

4. Gültigkeit im hvv Gesamtnetz sowie deutschlandweit

Die durch die Verbundverkehrsunternehmen im hvv ausgegebenen „9-Euro-Tickets“, die im hvv auf 9 € reduzierten Zeitkarten und hvv Semestertickets gelten im hvv Gesamtbereich sowie außerhalb des hvv Geltungsbereichs gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen aller in das Angebot integrierten Verkehrsverbänden/ Verkehrsunternehmen deutschlandweit im Nahverkehr.

5. Anerkennung anderer Tickets

Die im Rahmen des Aktionsangebotes von den in das Angebot integrierten Verkehrsverbände / Verkehrsunternehmen ausgegebenen Tickets werden innerhalb ihrer zeitlichen Gültigkeit wie die entsprechenden hvv Tickets gemäß Ziffer 2 anerkannt. Dies gilt ebenso für Nahverkehrs-Zeitkarten der teilnehmenden Verkehrsverbände / Verkehrsunternehmen.

6. Weitere Bestimmungen

Das Angebot ist erheblich ermäßigt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund der hvv Beförderungsbedingungen §18 Absatz (7) i. V. m. §18 Absatz (9) bzw. der § 8 Absatz 1 Nummer EVO i.V.m. § 8 Absatz 2 EVO erfolgt daher nicht.

Für Fahrgäste, die kurz vor Beginn des Aktionszeitraumes eine Zeitkarte erworben haben und sich diese anteilig erstatten lassen möchten, gelten die regulären Erstattungsregeln nach §10 Abs. 2 ff. des hvv Gemeinschaftstarifs.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs

SchulSpezial Stormarn

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „SchulSpezial Stormarn“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs vom 1. August 2022 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule bzw. eine berufliche Schule mit allgemeinbildendem Abschluss ab Klassenstufe 11 besuchen, sind berechtigt das Angebot „SchulSpezial Stormarn“ zu nutzen, wenn sie über

- eine Schüler-Haupt-Abonnementskarte oder Schüler-Neben-Abonnementskarte des hvv oder
- eine Abo-Startkarte für eine Schüler-Haupt-Abonnementskarte oder Schüler-Neben-Abonnementskarte

mit im Abonnementsvertrag korrekt angegebenem Wohnsitz im Kreis Stormarn verfügen.

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitkarten für Schüler ist entsprechend den tariflichen Regelungen nachzuweisen.

3. Zuschuss zum regulären Fahrpreis

Die Berechtigten erhalten einen monatlichen Zuschuss vom Kreis Stormarn zum monatlichen Abonnementsfahrgeld in Höhe von derzeit (Stand April 2022):

- 13,00 € bei Schüler-Haupt- Abonnementskarten
- 5,10 € bei Schüler-Neben- Abonnementskarten

Der Zuschuss wird von vom Kreis Stormarn festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Zuschuss-Höhe.

Der Zuschuss wird auf Grundlage der korrekt angegebenen Adresse des Fahrgastes im Abonnementsantrag bzw. in den Kundendaten des Kundenvertragspartners automatisch gewährt und mit dem Abonnementspreis verrechnet. Eines besonderen Antrages für den Zuschuss bedarf es nicht.

Soweit der Tarif tag-genaue Preisberechnungen für das Schüler-Abonnement vorsieht, wird auch der Zuschuss nach den gleichen Regeln tag-genau berechnet.

Bei Fahrpreis-Erstattungen besteht kein Anspruch auf den Teil des Fahrgeldes, der im Rahmen des Angebotes „SchulSpezial Stormarn“ als Zuschuss gewährt wurde.

Bei Wohnort-Wechsel in den Kreis Stormarn beginnt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel, sofern der Wohnortwechsel bis spätestens 05. des Monats bekanntgemacht wurde.

Bei Wohnort-Wechsel aus dem Kreis Stormarn heraus erlischt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel.

Der Abonnementsvertrag des Fahrgastes mit dem Abo-Vertragspartner (KVP) besteht unabhängig vom Schul-Spezial-Zuschuss des Kreises Stormarn.

4. Weitere Bestimmungen

Der SchulSpezial-Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Fahrgast dem für die Berechtigungsprüfung notwendigen Datenaustausch zwischen Abo-Vertragspartner und dem Kreis Stormarn widerspricht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.

BonusTicket für Azubis

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „BonusTicket für Azubis“ gilt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ab dem 1. August 2022 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Personen, die berechtigt sind, hvv Zeitkarten für Auszubildende gemäß Abschnitt 3.3.1 b) Ziffer 1 (nur Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen) und 4 bis 8 des hvv Gemeinschaftstarifs zu nutzen, können das BonusTicket für Azubis kaufen, wenn

- eine Gebietskörperschaft (Stadt Hamburg oder ein (Land-)Kreis) einen Bonus-Ticket-Mindestzuschuss von 20,26 € zum monatlichen Fahrgeld zahlt (nur Ausbildungsstandort der zuschuss-zahlenden Gebietskörperschaft) und
- der Arbeitgeber des Auszubildenden einen Mindestzuschuss von 20,26 € zum monatlichen Fahrgeld zahlt.

Die Gebietskörperschaft (Stadt Hamburg oder ein (Land-)Kreis) kann den Zuschuss des Arbeitgebers mit übernehmen.

Voraussetzung für die Zuschusszahlung der Gebietskörperschaft ist eine Vereinbarung über die Abrechnung der Zuschüsse zum BonusTicket für Azubis mit der Gebietskörperschaft.

Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Hochschulen und Akademien, die berechtigt sind, ermäßigte Zeitkarten für Studierende zu erwerben – z. B. auch neben einer Berechtigung zum Erwerb von Zeitkarten für Auszubildende –, dürfen nicht das BonusTicket für Azubis nutzen.

3. Verkauf

BonusTickets für Azubis sind nur im Abonnement oder als ProfiTicket erhältlich.

Bei BonusTicket für Azubis im Abonnement gelten die Regelungen für Abonnements gemäß hvv Gemeinschaftstarif mit folgenden Abweichungen:

- Abo-Startkarten (Abschnitt 3.2.8 des hvv Gemeinschaftstarifs) werden nicht ausgegeben.
- Die Differenz zum Monatskartenpreis bei vorzeitiger Beendigung des Abonnements (Abschnitt 3.2.5, Abs. 2 des hvv Gemeinschaftstarifs) wird nicht nacherhoben.

Bei Arbeitgebern, die am Großkundenabonnement teilnehmen, wird das BonusTicket für Azubis als ProfiTicket ausgegeben. Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

- BonusTickets für Azubis, die als ProfiTicket an Auszubildende ausgegeben werden, sind im Sinne des Abschnitt 3.5.1 des Gemeinschaftstarifs zu den ProfiTickets zu rechnen, für die Fahrgeld entrichtet wird.
- Arbeitgeber im Großkundenabonnement, die am BonusTicket für Azubis teilnehmen, geben für den Ausbildungsstandort der jeweiligen Gebietskörperschaft keine regulären ProfiTickets für Auszubildende aus.

4. Gültigkeit

Ein BonusTicket für Azubis im Abonnement gilt wie eine Abonnementskarte für Auszubildende mit dem Geltungsbereich Gesamtnetz.

Ein BonusTicket für Azubis als ProfiTicket gilt wie ein ProfiTicket für Auszubildende mit dem Geltungsbereich Gesamtnetz. Abweichend gelten bei Nicht-Rückgabe bzw. Nicht-Vorlage gemäß Abschnitt 3.5.6.2 des hvv Gemeinschaftstarifs die Regelungen wie bei einem ProfiTicket 2 Ringe.

5. Fahrpreis

Der Fahrpreis des BonusTicket für Azubis beträgt 70,90 € und teilt sich wie folgt auf:

30,38 € Fahrpreis-Anteil für den Fahrgast

20,26 € Zuschuss der Gebietskörperschaft (Stadt Hamburg oder ein (Land-)Kreis) zum BonusTicket für Azubis

20,26 € Zuschuss des Arbeitgebers / ersatzweise der Gebietskörperschaft zum BonusTicket für Azubis

6. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des hvv Tarifs.